



## Preis- und Leistungsverzeichnis

### **Kapitel A:**

Allgemeine Informationen zur Bank

### **Kapitel B:**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

### **Kapitel C:**

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldein-/auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

### **Kapitel D:**

Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen für Privatkunden

### **Kapitel E:**

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

### **Kapitel F:**

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit



## **A. Allgemeine Informationen zur Bank**

### **I. Name und Anschrift der Bank**

Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft  
Maximilianstraße 38  
86150 Augsburg

Telefon: 0821/3201-0

Telefax: 0821/3201-271

E-Mail: [info@fuggerbank.de](mailto:info@fuggerbank.de)

Internet: [www.fuggerbank.de](http://www.fuggerbank.de)

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege zu nutzen.

### **II. Kommunikation mit der Bank**

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

### **III. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

### **IV. Eintragung ins Handelsregister**

Amtsgericht Augsburg HRB 30002

### **V. Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.



## VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- 08. August. (Hauptgeschäftsstelle Augsburg)
- gesetzliche und regionale Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung etc.) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden

## VII. Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.

Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.



## B. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

### I. Persönliche Konten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

<b>Fürst Fugger Girokonto</b>	<b>EUR</b>
Mit Onlinefähigkeit	
Verwahrtgelt/Verwahrgebühr für Verwahrung von Einlagen bei Überschreiten der Freigrenze von 50.000,00 EUR / Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. <sup>12</sup>	
<u>Kontoführung</u>	
Monatlicher Grundpreis (monatlicher Auszug inklusive)	20,00
Beleghafte Einzelüberweisung	5,00
Erfassung Überweisungsauftrag durch Bank auf Basis eines Auftrags per Telefax, E-Mail und Telefon sowie bei Vorlage einer Rechnung	5,00
Sonstige Buchungsposten	0,15
Versand pro Auszug Inland/Ausland	1,00/1,53
Abholung	1,00
Ersatzbeleg	0,10
Zinssatz für Guthaben	0,00 %
Daueraufträge - Neuanlage /Änderung	2,00
Daueraufträge – Löschung/Aussetzung	0,00
Daueraufträge – Ausführung	0,15
Zahlungsverkehrsvordrucke (Einzelbelege)	0,00
Verfügungen am eigenen GAA	0,00
Debitkarte (girocard)/Zusatzkarte	p.a. 10,00/ 10,00

bei Kontoführung online mittels

<b>Fürst Fugger Online-Banking (HBCI SecureGo, HBCI Sm@rt-TAN plus) oder Fürst Fugger Online-Banking (SecureGo, Sm@rt-TAN plus)</b>	<b>EUR</b>
Monatlicher Grundpreis	10,00
Beleglose Buchungsposten	0,00
Daueraufträge – Neuanlage/Änderung/Aussetzung/Löschung/Ausführung	0,00
eAuszug (für Privatkunden)	0,00
Weitere Konditionen in Abhängigkeit des Produkts	
Photo TAN-Generator für Sm@rt-TAN plus	15,00
SecureGo-APP	0,00
SMS für TAN-Empfang	0,00
Nutzung der Windata-Software	0,00

<sup>1</sup> Siehe Kapitel B Abschnitt VII – Verwahrung von Einlagen

<sup>2</sup> [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www\\_s510\\_mb01&tsId=BBK01.SU0200](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_s510_mb01&tsId=BBK01.SU0200)



## Fürst Fugger Basiskonto

### Leistungsumfang

Das Basiskonto kann auf Ihren Antrag hin auch als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. **Die Bepreisung erfolgt analog dem Produkt Fürst Fugger Girokonto.**

Das Basiskonto ermöglicht gemäß den Vorgaben des Zahlungskontengesetzes die Ausführung von Zahlungsvorgängen zu nutzen und Barauszahlungen zu tätigen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr (z.B. Überweisungsverkehr) teilzunehmen. Eine Überziehungsmöglichkeit besteht nicht.

Im Einzelnen können Sie das in Euro geführte Basiskonto für die folgenden Zahlungsdienste ohne Kreditgeschäft nutzen:

- Barauszahlungen vom Basiskonto an Geldautomaten im Inland und im Ausland, soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist.
- Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf das bei uns geführte Basiskonto oder auf ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführtes Konto durch
  - die Ausführung von Lastschriften (wiederkehrend/einmalig),
  - die Ausführung von Überweisungen (einschließlich Terminüberweisungen und Daueraufträgen),
  - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debit-Zahlungskarte (girocard).
- Online-Banking, wenn dies eine Standarddienstleistung der Bank ist.

## Fürst Fugger Vermögensanlagekonto

EUR

Abwicklungskonto für Depotkunden im Private Banking

Einlagenkonto mit Onlinefähigkeit

Verwahrtgelt/Verwahrgebühr für Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags von 100.000,00 EUR / Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität.<sup>34</sup>

### Kontoführung

Monatlicher Grundpreis (monatlicher Auszug inklusive)	0,00
Zwei beleghafte Buchungsposten je Monat frei;	
Dies gilt für: Überweisung sowie per Telefax, E-Mail, Telefon bzw. auf Basis einer Rechnung erteiltem Überweisungsauftrag;	
Darüber hinaus:	
Beleghafte Einzelüberweisung	1,00
Erfassung Überweisungsauftrag durch Bank auf Basis eines Auftrags per Telefax, E-Mail und Telefon sowie bei Vorlage einer Rechnung	2,50
Sonstige Buchungsposten	0,00
Versand pro Auszug Inland/Ausland	1,00/ 1,53
Abholung pro Auszug	1,00
Ersatzbeleg	0,10
Zinssatz für Guthaben	auf Anfrage
Daueraufträge – Neuanlage/Änderung/Aussetzung/Löschung/Ausführung	0,00
Verfügungen am eigenen GAA	0,00
Debitkarte (girocard)/Zusatzkarte	0,00

<sup>3</sup> Siehe Kapitel B Abschnitt VII – Verwahrung von Einlagen

<sup>4</sup> [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www\\_s510\\_mb01&tsId=BBK01.SU0200](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_s510_mb01&tsId=BBK01.SU0200)



bei Kontoführung online mittels

<b>Fürst Fugger Online-Banking (HBCI SecureGo, HBCI Sm@rt-TAN plus) oder Fürst Fugger Online-Banking (SecureGo, Sm@rt-TAN plus)</b>	<b>EUR</b>
Beleglose Buchungsposten	0,00
Daueraufträge – Neuanlage/Änderung/Aussetzung/Löschung/Ausführung	0,00
eAuszug (für Privatkunden)	0,00
Weitere Konditionen in Abhängigkeit des Produkts	
Photo TAN-Generator für Sm@rt-TAN plus	15,00
SecureGo-App	0,00
SMS für TAN-Empfang	0,00
Nutzung der Windata-Software	0,00

**Fürst Fugger Privatkonto** **EUR**

Abwicklungskonto für das Fondsdepot im Vermögensmanagement  
Einlagenkonto  
Verwahrtgelt/Verwahrgebühr für Verwahrung von Einlagen oberhalb  
des Freibetrags von 50.000,00 EUR/ Zinssatzes der EZB für die Einlagefazilität.<sup>56</sup>

Kontoführung

Konto auf Kontokorrentbasis, Guthabenverzinsung auf Anfrage, vierteljährliche Zinsabrechnung; Monatlicher Kontoauszug, Ersatzbeleg	0,10
tägliche Verfügbarkeit, entgeltfrei, kein Zahlungsverkehr	

<sup>5</sup> siehe Kapitel B Abschnitt VII – Verwahrung von Einlagen

<sup>6</sup> [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www\\_s510\\_mb01&tsId=BBK01.SU0200](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_s510_mb01&tsId=BBK01.SU0200)



<b>Fürst Fugger Vermögensverwaltungskonto</b>	<b>EUR</b>
Mit Onlinefähigkeit	
Kein Verwahrtgelt/keine Verwahrgebühr	
<u>Kontoführung</u>	
Monatlicher Grundpreis (monatlicher Auszug inklusive)	0,00
Zwei beleghafte Buchungsposten je Monat frei; Dies gilt für: Überweisung sowie per Telefax, E-Mail, Telefon bzw. auf Basis einer Rechnung erteiltem Überweisungsauftrag;	
Darüber hinaus:	
Beleghafte Einzelüberweisung	1,00
Erfassung Überweisungsauftrag durch Bank auf Basis eines Auftrags per Telefax, E-Mail und Telefon sowie bei Vorlage einer Rechnung	2,50
Sonstige Buchungsposten	0,00
Versand pro Auszug Inland/Ausland	1,00 / 1,53
Abholung pro Auszug	1,00
Ersatzbeleg	0,10
Zinssatz für Guthaben	auf Anfrage
Daueraufträge – Neuanlage/Änderung/Aussetzung/Löschung/Ausführung	0,00
Verfügungen am eigenen GAA	0,00
Debitkarte (girocard)/Zusatzkarte	0,00

bei Kontoführung online mittels

<b>Fürst Fugger Online-Banking (HBCI SecureGo, HBCI Sm@rt-TAN plus) oder Fürst Fugger Online-Banking (SecureGo, Sm@rt-TAN plus)</b>	<b>EUR</b>
Beleglose Buchungsposten	0,00
Daueraufträge – Neuanlage/Änderung/Aussetzung/Löschung/Ausführung	0,00
eAuszug (für Privatkunden)	0,00
Weitere Konditionen in Abhängigkeit des Produkts	
Photo TAN-Generator für Sm@rt-TAN plus	15,00
SecureGo-App	0,00
SMS für TAN-Empfang	0,00
Nutzung der Windata-Software	0,00



<b>2. Kontoauszug</b>	<b>EUR</b>
Portoersatz Auszugversand (gilt auch für die Zusendung per Online- bzw. Internetbanking nach 90 bzw. 50 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge)	1,00/1,53
Bereitstellung elektronischer Auszug bei Onlinefähigkeit (pro Auszug)	0,00
Bereitstellung eines Auszugs zur Abholung	1,00
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	
maschinell	5,00
manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,00
<b>3. Zusätzliche Entgelte</b>	<b>EUR</b>
Ersatzbelege für Kunden auf Anforderung (Anlagen u. dgl.)	10,00 pro Beleg, individuelle Berechnung möglich
Saldenbestätigung	10,00
Vertrag zu Gunsten Dritter	0,00
Ersatzsteuerbescheinigung (pro Jahr) nur Konto: MwSt frei/mit Depot: + MwSt.	30,00
Erträgnisaufstellung nur Konto: MWSt. frei	30,00
Jahresbescheinigung (Zweitausfertigung) (bei Wertpapierumsätzen zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)	50,00
Kontopfändung: Kundenbenachrichtigung und Überwachung	0,00
Verwahrung von Kundenpost	30,00/Quartal 120,00 p.a.





## II. Sparkonto EUR

Kennwortvereinbarung	0,00
Verlust einer Sparurkunde Bearbeitung	20,00
Einrichtung eines Sparvertrages zugunsten Dritter	0,00
Sparkontoauflösung	0,00

## III. Regelleistungen im Kreditgeschäft

Überziehungskredite (Rechnungsabschluss vierteljährlich)		
- eingeräumte Dispositionskredite		
Zinssatz	<b>pro Jahr</b>	<b>9,15 %</b>
- geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung) <sup>7</sup>		
Zinssatz	<b>pro Jahr</b>	<b>13,65 %</b>

Referenzzinssatz (Vergleichsmaßstab) für Zinsänderungen ist der Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld<sup>2</sup>

## IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

<b>1. Kreditbearbeitung</b>	<b>EUR</b>
Ratenänderung auf Kundenwunsch	200,00
Entlassung eines Kreditnehmers aus der Mithaftung	200,00
Zusätzliche Zinsbescheinigung	15,00
Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan*	15,00
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldenbescheinigung auf Wunsch des Kunden	25,00

---

<sup>7</sup> Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über eine zugesagte Kreditlinie hinaus.

<sup>2</sup> Eine entsprechende Änderung (Erhöhung/Ermäßigung) des vereinbarten Sollzinses erfolgt dann, wenn sich der Referenzzinssatz um mehr als 0,35% Prozentpunkte erhöht/ermäßigt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils vereinbarten Zinsänderungsklausel

\*Entgeltfrei für befristete Verbraucherdarlehen



<b>2. Sicherheiten</b>	<b>EUR</b>
Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht; ggf. Siegelgebühr des Notars zuzüglich	100,00
<b>3. Sonstige Entgelte</b>	<b>EUR</b>
Auszugsweitschriften von Kreditkonten	pro Duplikat 5,00
<b>V. Bankauskunft</b>	<b>EUR</b>
Inland	0,00
<b>VI. Avale</b>	<b>EUR</b>
Avalprovision	2% aus Nominalbetrag
<b>VII. Sonstiges</b>	<b>EUR</b>
Bestätigung des Gesamtumfangs der geschäftlichen Beziehung (pro angefangene Stunde)	50,00
Adressanfrage beim Einwohnermeldeamt	20,00
Meldung an das Zentralfinanzamt im Todesfalle (§ 33 ErbStG)	0,00
Nach Absprache mit Kunden durchgeführte	
Telefaxe, Fotokopien	1,00
Telefonkosten pro Einheit	0,50
Nachforschungen pro angefangene Stunde	50,00



## C. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldein-/auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen)  
sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden)

### I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

#### 1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer VI. der Allgemeinen Informationen zur Bank.

#### 2. Bargeldauszahlungen am Schalter

Bargeldauszahlungen mit Debitkarte (girocard) oder Kreditkarte sind am Schalter nicht möglich.

#### 3. Entgelte für Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten (GA)

an eigene Kunden		an fremde Kunden	
mit <b>unserer</b> Debitkarte (girocard)	EUR 0,00	mit inländischer Debitkarte (direktes Kundenentgelt)	EUR 3,95
mit <b>unserer</b> Kreditkarte (Mastercard)	1% vom Umsatz min. EUR 6,00	mit Karten anderer Zahlungssysteme (Maestro/CIRRUS/VISA/ Master Card)	Der Preis richtet sich nach den Entgelten des jeweiligen Kartenheraus- gebers



#### 4. Entgelte für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten bei anderen Kredit-instituten (an eigene Kunden)

mit Debitkarte (girocard)		mit Kreditkarte (Mastercard)
bei inländischen KI und KI in der EU <sup>8</sup> und den EWR-Staaten <sup>9</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können	EUR 0,00	1% vom Umsatz, min. EUR 6,00  Hinweis: Gegebenenfalls wird durch den Geldautomatenbetreiber ein zusätzliches Entgelt belastet.
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	1% vom Umsatz, min. EUR 6,00	1% vom Umsatz, min. EUR 6,00  zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>10</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU <sup>3</sup> und der EWR-Staaten <sup>4</sup>  Hinweis: Gegebenenfalls wird durch den Geldautomatenbetreiber ein zusätzliches Entgelt belastet.
bei KI außerhalb EUR und den EWR-Staaten	1% vom Umsatz, min. EUR 6,00	

<sup>8</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>9</sup> -EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>10</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel E dieses Verzeichnisses



## II. Überweisungen

### 1. Geschäftstage für Überweisungen

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer VI. der Allgemeinen Informationen zur Bank.

### 2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

#### 2.1 Überweisungsaufträge

##### a) Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

-beleghafte Aufträge in EUR	12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleghafte Aufträge in Fremdwährung zulasten von EUR-Konten mit einem Gegenwert von bis zu 12.500,00 EUR	14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
zulasten von EUR-Konten mit einem Gegenwert von über 12.500,00 EUR	11:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
-beleglose Aufträge in EUR per Online-Banking	15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift	15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
-Eil-Überweisungen	14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Wertstellung ausgehender Überweisungen ist der Ausführungstag unter Berücksichtigung der Annahmefristen.

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



## b) Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

### -Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag per Online-Banking und Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift	1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	2 Geschäftstage

### -Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

## c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Produkt abgegolten ist (siehe Kapitel B I.1).

### ca) Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.



Der Zahler trägt folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto				als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung*	
<b>Überweisungsausgänge</b>					
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	in Abhängigkeit vom Produkt (siehe Kapitel B I.1)	EUR 0,15	EUR 0,15	in Abhängigkeit vom Produkt (siehe Kapitel B I.1)	EUR 5,00
Überweisung mit - IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet.  -Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet.	Es gelten die Entgelte für eine grenzüberschreitende Überweisung in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten (Drittstaaten)				EUR 5,00

Auf ausdrücklichen Kundenwunsch können Überweisungen in EWR-Währung ohne Währungsumrechnung auch mit der Entgeltregelung OUR ausgeführt werden.

**cb) Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung**

**cba) Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

\*per Telefax, E-Mail, Telefon sowie auf Basis einer Rechnung



**cbb) Höhe der Entgelte**

Zielland	Konventionelle Abwicklung	
	SHARE	OUR
EWR	<b>Provision:</b> Bis 500 EUR bzw. Gegenwert EUR 8,00 darüber: 1,5 % v. Überweisungsbetrag, mind. EUR 17,00 zzgl. Courtago: 0,25% vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00	Entgelt für SHARE: zzgl. Fremdkosten- pauschale: EUR 30,00 -höhere Fremdkosten werden nachbe- lastet
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

**cc) Zusätzliche Entgelte**

SEPA-Echtzeit-Überweisung bis 100.000 EUR	EUR 0,50
SEPA-Eilüberweisung (zusätzlich)	EUR 5,00
SEPA-Überweisung (IBAN/BIC) in Euro in die Schweiz, Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Saint Pierre und Miquelon, Andorra, San Marino, Vatikanstadt, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man	EUR 10,00
berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	EUR 2,90
Ablehnung/Änderung eines Zahlungsauftrags auf Kundenwunsch	EUR 2,90
SEPA: Überweisungsrückruf durch Kunden	EUR 20,00
SEPA: Bearbeitung eines Überweisungsrückrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	EUR 20,00
SEPA: Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung bzw. des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR 10,00
AZV <sup>11</sup> : Nachträgliche Änderungen, Zahlungen an bzw. über andere Banken, unbegründete, ungerichtfertigte Reklamationen	EUR 60,00
AZV: Überweisungsrückrufe	EUR 60,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung	EUR 2,00
Dauerauftrag: Löschung/Aussetzung	EUR 0,00

<sup>11</sup> AZV = Auslandszahlungsverkehr





## 2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>12</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>13</sup>

### a) Entgelte bei eingehenden Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Produkt abgegolten ist (siehe Kapitel B I.1).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	EUR 0,15
SEPA-Überweisung (IBAN/BIC) in Euro aus der Schweiz, Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Saint Pierre und Miquelon, Andorra, San Marino, Vatikanstadt, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man	EUR 10,00
Überweisung, – die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet – aus einem EWR-Land in EUR	Es gelten die Entgelte für eine grenzüberschreitende Überweisung in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten (Drittstaaten)

Bei Zahlungen, die nicht in EUR ausgeführt werden, wird zusätzlich zum Entgelt ein Konvertierungsentgelt (Courtage) von 0,25% vom Überweisungsbetrag, min. EUR 5,00 erhoben.

**Hinweis:** Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

11) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

12) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



### 3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>1</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>2</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>3</sup>)

#### 3.1 Überweisungsaufträge

##### a) Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

-beleghafte Aufträge	12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
-beleglose Aufträge zulasten von Währungskonten	auf Anfrage in Abhängigkeit der Währung
-Eil-Überweisungen	auf Anfrage

##### b.) Ausführungsfristen

Überweisungen, die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind, werden baldmöglichst bewirkt.

##### c.) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

###### ca) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (0 oder SHA).
- Zahler trägt alle Entgelte (1 oder OUR)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (2 oder BEN)

##### Hinweis:

- Bei einer Entgeltweisung 0 / SHA können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer Entgeltweisung 2 / BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

1 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

2 Z.B. US-Dollar.

3 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes



**cb) Höhe der Entgelte**

Konventionelle Abwicklung	
0/SHA	1/OUR
Bis 500 EUR bzw. Gegenwert EUR 8,00 darüber: 1,5 ‰ v. Überweisungsbetrag, mind. EUR 17,00 zzgl. Courtage: 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00	Entgelt für SHARE: zzgl. Fremdkosten- pauschale bis 50.000 EUR bzw. Gegenwert EUR 30,00 -höhere Fremdkosten werden nachbelastet

**d) Zusätzliche Entgelte**

Eilüberweisung (zusätzlich)	EUR 5,00
SEPA-Überweisung (IBAN/BIC) in Euro in die Schweiz, Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Saint Pierre und Miquelon, Andorra, San Marino, Vatikanstadt, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man	EUR 10,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	EUR 2,90
Ablehnung/Änderung eines Zahlungsauftrags auf Kundenwunsch	EUR 2,90
Überweisungsrückruf	EUR 60,00
Nachträgliche Änderungen, Zahlungen an bzw. über andere Banken, unbegründete, ungerechtfertigte Reklamationen	EUR 60,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung bzw. des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR 10,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung	EUR 2,00
Dauerauftrag: Löschung/Aussetzung	EUR 0,00



### 3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums <sup>1</sup>(EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>2</sup> sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>3</sup>

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (0 oder SHA)
- Zahler trägt alle Entgelte (1 oder OUR)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (2 oder BEN)

#### Hinweis:

- Bei einer Überweisung mit Entgeltweisung 0 / SHA können durch einen zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer Überweisung mit Entgeltweisung 2 / BEN können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

#### b) Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung 0 (SHA) und 2 (BEN) werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

<u>Überweisungseingang</u>	<u>Entgelt SHA</u>	<u>Entgelt BEN</u>
Überweisungseingang aus Deutschland in Drittstaatenwährung	EUR 0,15	
Überweisungseingang mit einem Betrag bis 500,00 EUR bzw. Gegenwert	EUR 8,00	Entgelte für SHARE-Zahlungen
Überweisungseingang mit einem Betrag über 500,00 EUR bzw. Gegenwert	1,5 % vom Überweisungsbetrag mind. EUR 17,00	

Bei Währungsumrechnung zzgl. 0,25% vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00

**Hinweis:** Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>2</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>3</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes



### 3.3 Sonstige Entgelte zum Überweisungsverkehr

Überweisungsvordrucke	
Einzelüberweisungen	entgeltfrei
Überweisungen/Zahlscheine ohne Kundeneindruck	EUR 60,00 pro 1000 Stück
Überweisungen/Zahlscheine mit Kundeneindruck	EUR 100,00 pro 1000 Stück



### III. Zahlungen aus Lastschriften

#### 1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer VI. der Allgemeinen Informationen zur Bank.

#### 2. Ausführungsfristen

##### Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Ausführungstag ist bei Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfängern der Fälligkeitstag.

#### 3. Entgelte SEPA-Basislastschrift und SEPA-Firmenlastschrift

Vorgang	SEPA-Basislastschrift in EUR	SEPA-Firmenlastschrift in EUR
Lastschrifteinlösung	0,15	0,15
Manuelle Erfassung	in Abhängigkeit vom Produkt	in Abhängigkeit vom Produkt
Entgelt nach Ländern: nur bei Schweiz, Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Saint Pierre und Miquelon, Andorra, San Marino, Vatikanstadt, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man	10,00	10,00
Ermittlung fehlende/fehlerhafte Kundenkennung (IBAN/BIC)	10,00	10,00
Erfassung und Änderung des SEPA-Firmenlastschriftmandats	0,00	20,00
berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrags	2,90	2,90
Ablehnung/Änderung eines Zahlungsauftrags auf Kundenwunsch	2,90	2,90
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	0,00	0,00
Erfassung einer Ablehnung (Refusal) vor Fälligkeit	10,00	10,00
Lastschriftrückgabe durch die Bank	1,13	1,13
Eingehende Rücklastschriften	2,50 <sup>1</sup>	2,50 <sup>1</sup>
Lastschrift Rückrechnung (Reversal)	10,00	10,00
Lastschrift Rückruf (Revocation)	20,00	20,00
Sonstiges Entgelte (Auslagen)	nach Aufwand	nach Aufwand

<sup>1</sup> Zuzüglich fremder Entgelte



## IV. Zahlungskarten

### 1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer VI. der Allgemeinen Informationen zur Bank.

### 2. Ausgabe einer Debitkarte (girocard)

a) Allgemein	EUR
Debitkarte (girocard) pro Jahr	10,00
Zusatzkarte pro Jahr	10,00
Ersatzkarte	
bei Verlust/Diebstahl	0,00
bei Beschädigung <sup>1</sup>	10,00
Einsatz der Debitkarte (girocard) an POS-Terminals im Inland	0,00
Einsatz beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen im Ausland in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten	1% vom Umsatz mind. 1,00 max. 4,00
Kartensperre auf Veranlassung des Kunden	0,00

### b) Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten (girocard)-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

<sup>1</sup> Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden liegt



### 3. Ausgabe einer Kreditkarte

#### a) Kreditkarte (Mastercard)

##### aa) Allgemein

EUR

##### Mastercard Standard

pro Jahr

25,00

Zusatzkarte pro Jahr

25,00

##### Mastercard Gold

pro Jahr

70,00

Zusatzkarte pro Jahr

70,00

Auslandseinsatz

bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung  
in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten

1 % vom Umsatz

##### ab) sonstige Entgelte

EUR

Ersatzkarte

bei Verlust/Diebstahl

0,00

bei Beschädigung<sup>1</sup>

25,00

##### ac) Sonstige Serviceleistungen

EUR

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden

0,00

Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung, auf Verlangen des Kunden

10,00

Anforderung einer Belegkopie, auf Verlangen des Kunden

10,00

<sup>1</sup> Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden liegt





## V. Scheckverkehr

### 1. Scheckverkehr im Inland

<b>a) Scheckeinreichungen (Gutschrift Eingang vorbehalten)</b>	<b>EUR</b>
Beleggebundener Einzelscheck	0,15
Beleggebundene Sammeleinreichung	0,15 pro Scheck
<b>b) Rückgabe von Schecks (mangels Deckung)</b>	<b>EUR</b>
Rückrechnungsgebühr	5,00
Porto und Spesen	nach Aufwand min. 5,00
berechtigte Ablehnung der Ausführung	2,90
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	0,00
Nachricht über die Nichteinlösung eines Inkassoschecks	0,00
<b>c) Scheck-Retouren</b>	<b>EUR</b>
Bearbeitungsgebühr	1/3 % min. 5,00 max. 99,00
Einschreibgebühr	1,50
<b>d) BSE - Schecks</b>	<b>EUR</b>
Anforderung von Scheckkopien (Bundesbankgebühr)	10,00
<b>e) Scheckvordrucke</b>	<b>EUR</b>
Verrechnungs-/Orderschecks - 20 Stück	5,00
<b>f) Ausstellung eines Bundesbankschecks</b>	<b>EUR</b>
ohne Bestätigung	1‰ min. 20,00
mit Bestätigung	1‰ min. 60,00
<b>g) Schecksperr</b>	<b>EUR</b>
-unbefristet	25,00



## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### a) Zahlungen in das Ausland mittels Scheck

Zahlungen in EUR

**EUR**

1,5% Provision

min. 25,00

Zahlungen in Fremdwährung:

Bei Zahlungen, die nicht in EUR ausgeführt werden, wird zusätzlich zum Entgelt ein Konvertierungsentgelt (Courtage) von 0,25% min. EUR 5,00 erhoben.

### b) Zahlungen aus dem Ausland mittels Scheck

Zahlungen in EUR

bis EUR 500,00

ab EUR 500,01

**EUR**

5,00 (Provision)

1,5% Provision

min. 15,00 zzgl.

Porto

Zahlungen in Fremdwährung:

Bei Zahlungen, die nicht in EUR ausgeführt werden, wird zusätzlich zum Entgelt ein Konvertierungsentgelt (Courtage) von 0,25% min. EUR 5,00 erhoben.

### c) Rückgabe von Auslandsschecks mangels Deckung

Porto und Spesen

**EUR**

nach Aufwand

### d) Rückschecks der Auslands-Inkassostelle

Fremde Spesen

Eigene Spesen und Porto

**EUR**

nach Aufwand

nach Aufwand



## VI. Verwahrung von Einlagen

Die Berechnung von Verwahrtgelten für die Verwahrung von Einlagen erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Berechnung von Verwahrtgelten vorsieht.

Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung einer Freigrenze bzw. eines Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten auf Basis des Zinssatzes der EZB für die Einlagefazilität (Referenzzinssatz), einsehbar unter <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBK01.SU0200>.

Zur Berechnung eines vereinbarten Verwahrtgelts auf Basis einer Freigrenze ermittelt die Bank den Durchschnittsbetrag pro Abrechnungszeitraum der auf dem Einlagen- oder Girokonto unterhaltenen auf Euro lautenden Einlagen, ohne Berücksichtigung negativer Salden. Bis zur Freigrenze wird das vereinbarte Kontoführungsentgelt berechnet. Wird die Freigrenze überschritten, entfällt das Kontoführungsentgelt und der gesamte Durchschnittssaldo wird mit dem zugehörigen Referenzzinssatz verzinst, solange der Referenzzins unter 0,00 % liegt. Die Belastung des Verwahrtgeltes erfolgt im Rahmen des Kontoabschlusses. Abweichende Vereinbarungen sind möglich. Die Berechnung richtet sich dann nach der Vereinbarung.

Zur Berechnung eines vereinbarten Verwahrtgelts auf Basis eines **Freibetrags** ermittelt die Bank den valutarischen Saldo der auf Euro lautenden Einlagen auf dem Einlagen- oder Girokonto ohne Berücksichtigung negativer Salden. Dann wird von dem errechneten Betrag der ~~e.g.~~ Freibetrag abgezogen. Die Differenz wird mit dem Referenzzinssatz verzinst, solange der Referenzzins unter 0,00 % liegt. Die Belastung des Verwahrtgeltes erfolgt im Rahmen des Kontoabschlusses. Abweichende Vereinbarungen sind möglich. Die Berechnung richtet sich dann nach der Vereinbarung.

Der Freibetrag / die Freigrenze findet auf Insolvenzverwalter-Treuhandkonten keine Anwendung. Verwahrtgelte für die die Freigrenze / den Freibetrag übersteigenden Einlagen werden nur erhoben, soweit die entsprechenden Guthaben auf Gutschriften im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Guthaben, welches auf Gutschriften beruht, die nicht im Interesse oder im Auftrag des Kunden auf einem seiner Konten gebucht worden sind, werden nicht eingerechnet, wenn die Überschreitung ermittelt wird.

Sofern individuell vereinbart kann mit dem Kunden eine Gebühr für Einlagen zum Jahresultimo (Verwahrgebühr) berechnet werden. Für Sichteinlagen, die am Jahresultimo den jeweils zu diesem Zeitpunkt die bestehende Freigrenze / den bestehenden Freibetrag auf dem Kontokorrentkonto übersteigen, kann die Bank dann zusätzlich eine Verwahrgebühr in Höhe von 0,12 % berechnen. Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Basis des Tagessaldos am Jahresultimo, abzüglich der Freigrenze bzw. des Freibetrags. Die Abrechnung der Verwahrgebühr erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres.



## D. Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

### 1. Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 1.1. Kauf und Verkauf (Provision)

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine/Genussrechte, Investmentfondsanteile über die Börse, sonstige Wertpapiere	1,50 % vom Kurswert, pro Abrechnung mindestens EUR 100,00
--	---

Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/Optionsanleihen, Zero Bonds	0,75 % vom Kurswert, pro Abrechnung mindestens EUR 100,00
--	---

Bezugsrechte/Teilrechte/Aktienspitzen	
Bei Kurswert bis 10,00 EUR	provisionsfrei
Bei Kurswert ab 10,01 EUR	EUR 5,00

#### Kauf und Verkauf Online-Brokerage

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine/Genussrechte, Investmentfondsanteile über die Börse, sonstige Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert, pro Abrechnung mindestens EUR 30,00
--	--

Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/Optionsanleihen, Zero Bonds	0,30 % vom Kurswert, pro Abrechnung mindestens EUR 30,00
--	--

#### Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen:

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in gleicher Höhe an den Kunden weiter belasten (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge).

Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung, die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Beachten Sie hierzu die Aufstellung „Fremde Börsenspesen im Privatkunden-Wertpapiergeschäft Inland“. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist.



**Belastung der Kosten:**

Die vom Kunden zu tragenden und in der Wertpapierabrechnung oder durch sonstige Rechnungslegung ausgewiesenen Kosten werden vom vereinbarten Konto abgebucht. Gleiches gilt für Steuern auf Kapitalerträge, die die Bank aufgrund gesetzlicher Regelungen einzubehalten hat oder die der Bank aufgrund gesetzlicher Regelungen seitens des Kunden zur Verfügung zu stellen sind.

**1.2. Erwerb und Rückgabe von Investmentfondsanteilen (außerbörslich)**

Die Bank bietet den Kauf von Investmentfondsanteilen zu einem festen Preis an. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der dem maximalen Ausgabeaufschlag, gemäß der Angabe der Kapitalverwaltungsgesellschaften, entspricht.

Der Verkauf bzw. die Rückgabe von Investmentfondsanteilen erfolgt ohne Provision zum Rücknahmepreis (gilt für in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfondsanteile, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen).

**Erwerb mit Ausgabeaufschlag** zu den veröffentlichten Ausgabepreisen

**Erwerb von Investmentfonds mit Ausgabeaufschlag 0 %** EUR 20,00 pro Abrechnung

**Rückgabe** Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)

**2. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung**

**2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt.)**

<b>Depotpreis</b>	
Die Berechnung erfolgt halbjährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 30.06. und 31.12. im Nachhinein. Bei unterjähriger Depotauflösung erfolgt die Berechnung zeitanteilig. Der Mindestpreis wird pro angefangenes Halbjahr berechnet.	
Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung	0,2975 % p.a. vom Kurswert pro Bestandsposten
Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt.)	EUR 7,14 p.a.
Mindestpreis je Depot (inkl. USt.)	EUR 297,50 p.a.
Depots ohne Bestand	EUR 0,00



## 2.2. Kapitalveränderung

### Ausübung von Bezugsrechten

	<b>Inland EUR</b>	<b>Ausland EUR</b>
jungen Aktien	0,30 % vom Kurswert, mindestens EUR 20,00	0,30 % vom Kurswert, mindestens EUR 50,00
Options-, Wandelanleihen	0,30 % vom Kurswert, mindestens EUR 20,00	0,30 % vom Kurswert, mindestens EUR 50,00
Genussscheinen	0,30 % vom Kurswert, mindestens EUR 20,00	0,30 % vom Kurswert, mindestens EUR 50,00

## 2.3. Ausübung von Options- und Wandelrechten aus Kundenweisung

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen

EUR 50,00

Ausübung von Wandelrechten

EUR 50,00



## 2.4. Sonstige Geschäftsvorfälle

**Hinweis:** Fremde Spesen werden nur belastet, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Geschäftsvorfall	Preis (inkl. USt)*
Auslieferungen von Wertpapieren	EUR 238,00 zzgl. fremde Spesen
Einlieferung von effektiven Wertpapieren zur Depotverwahrung	EUR 0,00, zzgl. fremde Spesen
Einlösung effektiver Wertpapiere	1,19 % vom Kurswert mind. EUR 119,00
Einlösung effektiv eingereichter Kupons	Pauschale EUR 119,00
Bearbeitung von Anträgen auf Rückerstattung ausländischer Kapitalertrags-/Quellensteuer pro Antrag je Land zzgl. pro Position je Antrag	EUR 35,70 EUR 5,95
Ausstellung Tax-Voucher	EUR 11,90 pro Stück
Übertrag von Wertpapieren auf andere Banken	EUR 0,00, zzgl. fremde Spesen
Umlegung von Lagerstellenbeständen	Sofern der Verkauf in eine andere Lagerstelle erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
Ausbuchung wertloser/nicht handelbarer Wertpapiere	EUR 5,95 .
Erstellung von Jahressteuerbescheinigungen	EUR 0,00
Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung	EUR 35,70 pro Kalenderjahr
Zweitschriften von <ul style="list-style-type: none"><li>- Depotauszügen</li><li>- Depotaufstellungen</li><li>- Zins- und Dividendengutschriften</li><li>- Wertpapierabrechnungen</li><li>- Jahressteuerbescheinigung/ Erträgnisaufstellung</li></ul>	EUR 23,80 pro Auszug EUR 11,90 pro Beleg EUR 11,90 pro Beleg EUR 11,90 pro Beleg EUR 35,70 pro Kalenderjahr
Nachforschungsarbeiten	individuelle Berechnung möglich

\* Fremde Spesen, Druckkosten etc.; Kosten für Porto und Versicherung nach Aufwand



## 2.5. Geschäfte in Optionen der EUREX Deutschland

Das Angebot von Optionen gilt ausschließlich für Kunden, die ein liquides Anlagevermögen von mindestens 1.000.000,00 EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügen.

<b>Gedekte Aktienoptionen an der EUREX*</b>	
Kauf/Verkauf	EUR 100,00 +1 % der Optionsprämie
Auftragsentgelt	EUR 7,50 je Order
Auftragsänderungsentgelt	EUR 7,50 je Order
Ausübung Aktien	EUR 2,00 pro Kontrakt

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (einschließlich der Preise für das Ausführungsgeschäft) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

## 3. Fürst Fugger Fondsdepots

### 3.1. Depotführung von Vermögensverwaltungsdepots im Fürst Fugger Management

- jährliche Depotpauschale EUR 25,00 (inkl. USt.) unabhängig vom Depotvolumen
- Berechnung in voller Höhe auch bei unterjähriger Auflösung
- Die Agien und die Vermögensverwaltungsvergütungen für die Vermögensverwaltungsdepots im Fürst Fugger Fonds Management werden abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbart.





### 3.2 Depotführung von FFPB Fonds

Anzahl der FFPB Fonds bzw. Unterdepots	1 Fonds	2 Fonds	ab 3 Fonds
	EUR	EUR	EUR
Höhe des jährlichen Depotpreises	21,01	42,02	42,02
Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer	3,99	7,98	7,98
<b>Gesamthöhe der jährlichen Depotpauschale</b>	<b>25,00</b>	<b>50,00</b>	<b>50,00</b>

- jährliche Depotpauschale EUR 25,00 max. 50,00 (inkl. USt.) unabhängig vom Depotvolumen
- Berechnung und Belastung der Depotpauschale erfolgt zum Jahresultimo



#### 4. Vermögensverwaltung

Fürst Fugger Privatbank WP-Vermögensverwaltung (Mindestdepotvolumen TEUR 250) <sup>23</sup>	Modell „Ertragsabhängig“	Modell „Festpreis“ <sup>24</sup>
Konservative Strategie		Jährlich 0,85% netto =1,0115% brutto des durchschnittlich verfügbaren Anlagevolumens** mindestens 2.380,00 EUR brutto
Defensive Strategie	---	Jährlich 1,25% netto =1,4875% brutto des durchschnittlich verfügbaren Anlagevolumens** mindestens 3.570,00 EUR brutto
Defensive Plus Strategie	Jährlich 1,05% netto =1,2495% brutto des durchschnittlich verfügbaren Anlagevolumens** + 11,90% des Depotzugewinns in diesem Zeitraum**	Jährlich 1,55% netto =1,8445% brutto des durchschnittlich verfügbaren Anlagevolumens** mindestens 3.570,00 EUR brutto
Ausgewogene Strategie	dto.	dto.
Offensive Strategie	dto.	dto.

Für alle Classic VV Strategien mit Ausnahme der Konservativen Strategie gibt es auch eine ESG Variante mit identischer Kostenstruktur.

<sup>23</sup> Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

<sup>24</sup> Mit Ausnahme des Modells „Ertragsabhängig“ erfolgt die Belastung halbjährlich



<b>Fürst Fugger Privatbank WP-ETF Vermögens- verwaltung<sup>14</sup></b> (Mindestdepotvolumen TEUR 25)	Modell „Ertragsabhängig“	Modell „Festpreis“ <sup>15</sup>
ETF VV Strategie ESG Ausgewogen		Jährlich 1,25% netto =1,4875% brutto des durchschnittlich verfügbaren Anlagevolumens** mindestens 595,00 EUR brutto
ETF VV Strategie ESG Wachstum	---	Jährlich 1,55% netto =1,8445% brutto des durchschnittlich verfügbaren Anlagevolumens** mindestens 595,00 EUR brutto

**\*\*Durchschnittlich verfügbares Anlagevolumen:**

Zur Vergütungsberechnung wird das durchschnittlich verfügbare Kapital der Vermögensverwaltung im Honorarzeitraum herangezogen. Es gibt an wie viel Kapital dem Portfolio durchschnittlich während des Honorarzeitraums zur Anlage zur Verfügung stand. Zur Berechnung dieser Größe beginnt man mit dem Vermögenswert des Portfolios zu Beginn des Betrachtungszeitraums und berücksichtigt Einlagen und Entnahmen während des Honorarzeitraums mit einer werktagegenauen Gewichtung (Steuerzahlungen und Rückerstattungen tragen ebenfalls zur Veränderung des durchschnittlich verfügbaren Kapitals bei).

**Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen:**

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in gleicher Höhe an den Kunden weiter belasten (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge). Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung, die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. In der Vermögensverwaltung unterliegen auch fremde Kosten und Auslagen der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Im Falle der Durchführung der Vermögensverwaltung unter Nutzung eines Depots bei der Sankt Galler Kantonalbank, St. Gallen, Schweiz (SGKB), fallen zusätzlich die Preise und Kosten an, die zwischen den Kunden und der SGKB vereinbart wurden; sie werden von der SGKB den Kunden direkt in Rechnung gestellt und belastet. Ebenso kann die SGKB die o.g. Auslagen und fremden Kosten bei Auftragsausführungen den Kunden weiterbelasten.

<sup>14</sup> Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

<sup>15</sup> Mit Ausnahme des Modells „Ertragsabhängig“ erfolgt die Belastung halbjährlich



**5. Sonstiges**

**EUR**

Erstellen von schriftlichen Ausarbeitungen gemäß  
Vereinbarung mit dem Kunden

**357,00\***

\* Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer



## **E. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **1. Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anders vereinbart ist):

#### **(1) Abrechnungskurs**

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw.-ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. (2) festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### **(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### **(3) Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### **(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. (3) genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### **2. Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**

#### **2.1. Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>16</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

---

<sup>16</sup>: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



## **2.2. Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.



## F: Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 02 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de), zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Stand: Februar 2023